
FD / Postulat Zuberbühler-Uetliburg vom 19. Februar 2008

Stärkung des Kantons St.Gallen

Antrag der Regierung vom 18. März 2008

Nichteintreten.

Begründung:

Mit dem Postulat soll die Regierung eingeladen werden, zu verschiedenen Punkten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) stehen, Bericht zu erstatten. Aus der Sicht der Regierung ist keine zusätzliche Berichterstattung erforderlich, da alle wesentlichen Fakten bekannt und öffentlich zugänglich sind.

Zu den einzelnen Punkten:

1. Der für das Jahr 2008 massgebliche Ressourcenindex des Kantons St.Gallen beträgt 80,9 (Durchschnitt Schweiz = 100). Nach dem Ausgleich resultiert ein Wert von 89,4. Daraus ergibt sich ein Ressourcenausgleichsbeitrag von 290,5 Mio. Franken. Dies entspricht einem Wert von 633 Franken je Einwohner. Zum Vergleich: Der Kanton Uri erhält aus dem Ressourcenausgleich 1'850 Franken je Einwohner, der Kanton Zug hat 1'718 Franken je Einwohner abzuliefern. Der Lastenausgleich spielt für den Kanton St.Gallen mit einem Volumen von 1,9 Mio. Franken praktisch keine Rolle.

Der Kanton St.Gallen kann bezüglich der Zusammensetzung des Ressourcenpotential insgesamt als «durchschnittlicher Kanton» bezeichnet werden. Er hat somit keine ausgeprägten Stärken oder Schwächen im Vergleich mit anderen Kantonen. Unterlagen zur Zusammensetzung des Ressourcenpotentials und zu anderen Details der Berechnung der Ausgleichsbeiträge und deren Datengrundlagen finden sich auf der Internetplattform des Projektes NFA (www.nfa.ch; insbesondere www.nfa.ch/de/zahlen/ausgleich_2008_pres.pdf).

2. Der Ressourcenindex eines Kantons erhöht sich, wenn sich das Ressourcenpotential im Vergleich zu anderen Kantonen erhöht. Es ist die Zielsetzung der Regierung, das Ressourcenpotential des Kantons zu stärken. Dies erfolgt durch verschiedene Massnahmen in den Bereichen Standortförderung und Ansiedelungen, Steuerpolitik, Bildung und Forschung.

Eine Verbesserung der eigenen Ressourcenstärke lohnt sich trotz einer gewissen Kürzung des Ausgleichsbetrags aus dem Ressourcenausgleich, da netto nach dem Finanzausgleich mehr Mittel zur Verfügung stehen. Das ist ein wesentliches Element des neuen Finanzausgleichs: Verbesserungen der Ressourcenstärke werden belohnt und nicht wie im alten Finanzausgleichssystem bestraft.

3. Zu beachten ist, dass der Ressourcenausgleich nicht nur von der Entwicklung des eigenen Kantons, sondern auch von der Entwicklung in den anderen Kantonen beeinflusst wird. Höhere (bzw. tiefere) Ressourcenausgleichsbeiträge bedeuten daher nicht automatisch, dass sich die eigene Lage verschlechtert (bzw. verbessert) hat.

Die Entwicklung der Ressourcenstärke der einzelnen Kantone wird in einem Wirksamkeitsbericht regelmässig erfasst und beurteilt. Der Kanton St.Gallen ist in der entsprechenden Arbeitsgruppe zur Erarbeitung dieses Berichtes, die sich aus Vertretern des Bundes und der Kantone zusammensetzt, mit einem Mitarbeitenden vertreten. Die Regierung wird die Entwicklung des Kantons St.Gallen laufend verfolgen und soweit erforderlich Massnahmen einleiten. In diesem Zusammenhang erscheint eine einmalige Berichterstattung nicht zweckmässig. Es drängt sich vielmehr eine regelmässige Beurteilung dieser Fragen auf. Diese soll periodisch im Rahmen der Botschaft zum Voranschlag bzw. zur Finanzplanung erfolgen.